



Reglement Ausstellung rätisches Grauvieh Schweiz RGS

Samstag 20. April 2024, Gunzwil

Es wird keine Vorschau durchgeführt. Jeder Züchter entscheidet selber welche Tiere er aufführen will.

Das OK ist befähigt, ungeeignete Tiere von der Ausstellung auszuschliessen (dem Reglement nicht entsprechend, verschmutzte Tiere u.s.w.).

Es werden nur reinrassige Tiere (RGS oder prov. RGS) zur Schau zugelassen. Alle Tiere müssen halfterfähig sein.

Das Laktationsstadium spielt keine Rolle. Rinder und Kühe dürfen aber nicht länger als 7 Monate trächtig sein. Am Ausstellungstag darf das Alter der Rinder nicht unter 10 Monaten liegen.

Mutterkühe werden nur mit rein rätischen Kälbern zugelassen.

Tiere die an der Ausstellung teilnehmen sind gut genährt, gepflegt, sauber gewaschen, frei von Parasiten und Flechten und stammen aus einem BVD- und seuchenfreien Tierbestand.

BVD: Es dürfen **nur Tiere aus** anerkannt **BVD-freien Betrieben** aufgeführt werden. Es dürfen keine Tiere aus Betrieben aufgeführt werden, in welchen sich Tiere befinden, die nicht verifiziert werden dürfen.

Ein aktueller Auszug aus Agate muss vorgezeigt werden (Betriebsdetailliertes mit BVD-Status „nicht gesperrt“) Datum des Ausdrucks: 19. April 2024

Der Auszug ist bei der Eingangskontrolle mit dem Begleitdokument abzugeben.

IBR/IPV: Bei der Auffuhr müssen alle Tiere über 24 Monate einen negativen serologischen Befund auf IBR/IPV vorweisen. (**Blutentnahme darf nicht vor dem 21. März 2024** vorgenommen werden).

Bei der Eingangskontrolle ist das Laborresultat oder eine tierärztliche Bescheinigung vorzuweisen.

Für Stiere besteht ein Nasenring-Obligatorium.

Sämtliche Tiere sind auf dem Weg zur und von der Ausstellung, wie an der Ausstellung selbst vom Eigentümer zu versichern! **Jeder Eigentümer haftet selbst für Personen- und Sachschäden. Das Ausstellungs-OK lehnt jede Haftung ab!**

Die Auffuhr erfolgt am Samstag, 20. April 2024 zwischen 08.00-09.30 Uhr.

Begleitdokumente sind bei der Ankunft dem Platzchef zu übergeben. Ohne die Anweisung des Platzchefs werden keine Tiere ausgeladen.

Bei der Auffuhr werden sämtliche Tiere durch den Amtstierarzt kontrolliert. Die Tiere können nach Bedarf auf dem vorhandenen Waschplatz gereinigt werden. Zum Wohle der Tiere muss jeder Besitzer selbst schauen. Heu wird gratis zur Verfügung gestellt.

Die Tiere werden nach Kategorien im Stall angebunden, die Einweisung erfolgt durch den Platzchef.

Die Tiere werden vom Experten eingestellt. Der Richterentscheid ist nicht anfechtbar.

Verkäufliche Tiere werden wie die übrigen Tiere eingestallt, sie werden im Katalog und mit einem grünen Punkt markiert. Die Kennzeichnung sowie der Handel erfolgt autonom und direkt über Verkäufer und Interessenten.

Es stehen nur eine **begrenzte Anzahl Boxenplätze für Mutterkühe** zur Verfügung. Sollte die Anzahl Plätze ausgenutzt sein, wird nach Anmeldungseingang (Zahlungseingang) entschieden.

Die Auffuhrgebühr beträgt CHF 30.— pro Tier für Mitglieder RGS. Nichtmitglieder bezahlen CHF 50.— pro Tier.

Nach Erhalt euer Anmeldung wird euch eine Rechnung zugestellt, die Tiere gelten erst nach erfolgter Zahlung als definitiv angemeldet.

Für Tiere, welche nicht aufgeführt werden, wird der einbezahlte Betrag nicht rückerstattet.

Mit der Anmeldung erklären sich die Aussteller mit dem Reglement einverstanden. Über Fälle, welche im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK.

Ausstellungsort:

Vianco Chommle Gunzwil

6222 Gunzwil

Ausstellungs-TVD-Nr.: 204506 1